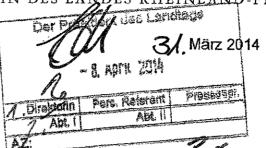
DIE MINISTERPRÄSIDENTIN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz Herrn Joachim Mertes Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz



H. Beere & Z.w.V. Olber

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Thre hale Dr

gemäß dem zwischen dem IPR und dem Gipfel der Großregion vereinbarten Verfahren leite ich Ihnen anbei die Antwort der rheinland-pfälzischen Landesregierung zu den beiden Anfragen von Frau Nabinger zu den Themen "Gefahren für die Großregion durch das Atomkraftwerk Cattenom" und "Wiederhochfahren der Reaktoren Tihange 2 und Doel 3" vom 20. November 2013 weiter.

Weitere Stellungnahmen der Gipfelpartner liegen mir bisher leider noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

## Anfrage zum Wiederhochfahren der Reaktoren Tihange 2 und Doel 3

Die belgischen Atomkraftwerke sorgen immer wieder für Negativmeldungen. So zum Beispiel, als ein Leck im Brennelementlagerbecken des AKW Tihange 1 im Jahr 2012 Schlagzeilen machte. Von besonderer Schwere sind jedoch die Meldungen aus dem Jahr 2012, als bei Ultraschalluntersuchungen an den Reaktordruckbehältern der Atomkraftwerke Doel 3 und Tihange 2 zahlreiche Risse entdeckt wurden. Die belgische Atomaufsichtsbehörde hatte daraufhin den Weiterbetrieb untersagt und vom Betreiber der betroffenen Atomkraftwerke weitergehende Untersuchungen an den betroffenen Reaktordruckbehältern verlangt.

Mittlerweile hat die belgische Atomaufsichtsbehörde (AFCN) einem Wiederanfahren der beiden Atomkraftwerke unter zusätzlichen Auflagen zugestimmt. Diese behördlichen Auflagen wären bei einem fehlerfreien Material der Reaktordruckbehälter nicht erforderlich gewesen. Die behördlichen Maßnahmen können daher auch als Indiz dafür angesehen werden, dass die zusätzlichen Auflagen eine vorhandene Unsicherheit bei der Bewertung der Materialfehler verringern soll.

Die Risiken der Atomenergie lassen sich jedoch auch mit zusätzlichen technischen Maßnahmen niemals sicher beherrschen. Dies gilt in besonderem Maße für die alten Atomkraftwerke mit ihrem antiquierten technischen Design und den durch jahrzehntelange Nutzung beanspruchten Anlagensystemen. Das wird durch die festgestellten Risse im Reaktordruckbehälter der belgischen Atomkraftwerke Tihange 2 und Doel 3 nachdrücklich bestätigt.

Die Vorkommnisse in den belgischen Anlagen belegen aufs Neue, dass Atomkraft eine nicht beherrschbare Hochrisikotechnologie ist. Dies vorausgeschickt, nimmt die rheinland-pfälzische Landesregierung wie folgt Stellung:

## Zu Frage 1:

Die zwischenzeitlichen Untersuchungen durch den Betreiber (Electrabel) und die AFCN kommen zu dem abschließenden Ergebnis, dass es sich hierbei sehr wahrscheinlich um Blasen handelt, die beim Gießen des Stahls durch Einschlüsse von Wasserstoffgas entstanden sind. Da die Ursachen im Herstellungsprozess zu sehen sind, sind diese für die bestehenden Anlagen im Nachhinein nicht mehr zu beheben.

## Zu Frage 2:

Bei Untersuchungen von Materialproben, die vergleichbare Herkunft und Eigenschaften aufweisen, wurde nach Angaben der belgischen Stellen festgestellt, dass solche Einschlüsse nur geringen Einfluss auf die Materialeigenschaften haben. Bei zusätzlichen Untersuchungen, bei denen die Reaktordruckbehälter der beiden betroffenen Atomkraftwerke mit einem 10 % über dem Betriebswert liegenden Druck beaufschlagt wurden, wurde nach belgischen Aussagen keine relevante Beeinträchtigung des Materials und keine Veränderung der Blasen festgestellt.

Am 17. Mai 2013 ließ die AFCN verlautbaren, dass sie aufgrund dieser Untersuchungsergebnisse einem Wiederanfahren der Atomkraftwerke Doel 3 und Tihange 2 unter zusätzlichen Auflagen zugestimmt hat. Zu den Auflagen gehören zusätzliche Materialuntersuchungen für den Fall einer stärkeren thermischen Belastung des Reaktordruckbehälters, wie sie beispielsweise bei einer Einspeisung von kaltem Wasser durch das Sicherheitseinspeisesystem vorkommen kann. Darüber hinaus wurden als Vorsorgemaßnahme die Aufheiz- und Abkühlgeschwindigkeiten des Primärkreises beim An- bzw. Abfahren der Anlagen verringert.

## Zu Frage 3:

Im November 2012 beschloss der belgische Ministerrat, Herrn Jan Bens für die Dauer von sechs Jahren zum Direktor der AFCN zu ernennen. Herr Bens war bis zum Jahr 2007 Leiter des Atomkraftwerks Doel. Die Frage nach einem möglichen Interessenskonflikt liegt bei dieser Konstellation auf der Hand. Die rheinland-pfälzische Landesregierung begrüßt unter diesem Gesichtspunkt die vorgesehene Novelle der Richtlinie 2009/71/Euratom über die nukleare Sicherheit kerntechnischer Anlagen. Sie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten Verfahren zur Vermeidung und Lösung von Interessenskonflikten bei der staatlichen Atomaufsicht einführen müssen. Zudem soll die Richtlinie mit ihren neuen Regelungen für einen europäischen Peer-Review-Prozess für mehr Transparenz und Objektivität bei der behördlichen Überwachung kerntechnischer Anlagen sorgen.